

Information für den Ausschuss

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel
und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung
BT-Drucksache 19/17740

b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Beruflische Weiterbildung stärken – Weiterbildungsgeld einführen
BT-Drucksache 19/17753

c) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Klaus Ernst, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Arbeit in der Transformation zukunftsfest machen
BT-Drucksache 19/16456

d) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Arbeitslosenversicherung stärken – Arbeitslosengeld verbessern
BT-Drucksache 19/15046

e) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Arbeitslosenversicherung stärken – Arbeitslosengeld Plus einführen
BT-Drucksache 19/15047

f) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln
BT-Drucksache 19/17522

Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ)^{*} siehe Anlage

^{*}E-Mail vom 23. März 2020

iGZ-Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (BT-Drs. 19/17740)

Zugang zu Weiterbildungsförderung konsequent für ZeitarbeitnehmerInnen öffnen

Die Regelung zu Weiterbildung von der Verordnungsermächtigung für Krisen zu entkoppeln war richtig. Grundsätzlich sind die Erleichterungen zur besseren Verknüpfung von Kurzarbeit mit Weiterbildung sinnvoll. Sie machen allerdings auch deutlich, dass ZeitarbeitnehmerInnen von diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument langfristig nicht ausgeschlossen werden dürfen. Daher ist eine Öffnung des Gesetzes für Zeitarbeitsbetriebe und ihre MitarbeiterInnen notwendig.

Veränderte Ausgangslage anerkennen

Das Zusammenwirken paralleler Herausforderungen – globale Handelskonflikte, verschärfte internationale Spannungen sowie die digitale und ökologische Transformation – werden langfristig einen häufigeren und vor allem kurzfristigen Einsatz von Kurzarbeit bedingen. Damit verbunden sind neue und gangbare Ansätze zur Weiterentwicklung der Förderung von Aus- und Weiterbildung.

Erste wichtige Änderungen wurden in dieser Legislaturperiode bereits mit dem Qualifizierungschancengesetz eingeleitet, von denen auch ZeitarbeitnehmerInnen und Zeitarbeitsbetriebe profitieren und Gebrauch machen. Die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Regelung, Kurzarbeit mit Weiterbildung zu verknüpfen, sollte daher konsequent ausgestaltet und ebenfalls für ZeitarbeitnehmerInnen geöffnet werden.

Qualifizierung in Kurzarbeit

Der Gesetzentwurf unterstreicht die Notwendigkeit, den Einsatz von Kurzarbeit stärker von den Beschäftigten her zu denken und damit ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Das hierbei auch ZeitarbeitnehmerInnen mit eingeschlossen werden müssen, insbesondere aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteiles an Ungelernten und Beschäftigten ohne Berufsabschluss, sollte auf der Hand liegen. Rund 60 Prozent der Beschäftigten in Zeitarbeit arbeiten im Helferbereich. Im Vergleich dazu sind es in der Gesamtwirtschaft nur 19 Prozent.¹ Hier bedarf es auch unabhängig von Kurzarbeit weitreichender Qualifikationsanstrengungen.

¹ Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit, Bundesagentur für Arbeit, S. 10

Darüber hinaus sollen laut Gesetzentwurf Zeiten des Transferkurzarbeitergeldes (Neufassung von § 111a SGB III-E) verstärkt mit der Qualifizierungsförderung von Beschäftigten einhergehen. So enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Qualifizierung in Transfergesellschaften, die eine Weiterbildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit für alle Beschäftigtengruppen, unabhängig von Qualifikation und Alter, ermöglicht. ZeitarbeitnehmerInnen hiervon auszuschließen, käme einer Ungleichbehandlung gleich.